

Vorschläge für die Festsetzung der Elterngebühren für die Kleinkindbetreuung U3 ab dem Kindergartenjahr 2023/24 (ab Februar 2024).

Kindergartenjahr 2023/24 (ab Februar 2024)

Gebührensätze pro Monat für reine Krippen für Kinder von 1-3 Jahren (alle Kleinkindgruppen außer AM-Gruppe Kindergarten St. Fridolin)

Bring- tage pro Woche	Kalkulation Betrag je Stunden	VÖ-Gruppe Mo-Fr 7.30-14.00 Uhr (32,5 Std.)	Ermäßigte Gebühr VÖ	VÖ+ - Gruppe Mo-Do 7.00-15.00 Uhr Fr 7.00 – 14.00 Uhr (38,5 Std.)	Ermäßigte Gebühr Zweitkind VÖ+	GT-Gruppe Mo-Do 7.30-17.30 Uhr, Fr 7.30- 14.00 Uhr (46,5 Std.)	Ermäßigte Gebühr GT	GT-Gruppe Mo-Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30- 14.00 Uhr (42,5 Std.)	Ermäßigte Gebühr Zweitkind GT mit FR	HT-Gruppe (nur Krippe Grißheim) Mo-Fr 7.30-12.30 Uhr (25 Std.)	Ermäßigte Gebühr Zweitkind HT
5	2,79 (2,66) €	363 (346) €	218 (208) €	429 (415) €	258 (249) €	519 (495) €	312 (297) €	474 (452) €	285 (271) €	279 (266) €	168 (160) €

Sofern andere Nutzungszeiten bestehen bzw. in Zukunft neu festgelegt werden, erfolgt die jeweilige Elterngebühr anhand der Betreuungszeit und pauschalen Gebühr je Betreuungsstunde.

Generelle Regelungen zur Gebührenerhebung für alle Gruppen:

Der Elternbeitrag wird für 11 Monate (September bis Juli) erhoben. Der Ferienmonat August ist beitragsfrei. Besuchen mehrere Kinder einer Familie ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot in Neuenburg am Rhein (Krippe, Kindergarten, Randzeitbetreuung an der Grundschule), dann gilt grundsätzlich die Regelung, dass immer das älteste Kind den vollen Gebührensatz bezahlt. Jüngere nachfolgende Geschwisterkinder sollen den ermäßigten Satz für das zweite Kind und eine Gebührenbefreiung ab dem 3. Kind erhalten, sofern ein gleichzeitiger Besuch eines kostenpflichtigen Betreuungsangebots in Grundschule oder Kita vorliegt. Die Ermäßigung oder Befreiung wird auf Antrag der Eltern gegen Vorlage einer entsprechenden Besuchsbescheinigung immer ab dem Folgemonat der Antragsstellung gewährt. Evtl. aus wichtigem Grund ausnahmsweise aufgenommene Kinder mit Hauptwohnsitz in Frankreich bezahlen einen Aufschlag von 40% auf den regulären Elternbeitrag.